

09.12.93

Vorlage
der Bundesregierung

EU - Fz - Wi

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Gewährung von Zinssubventionen der Gemeinschaft für Darlehen an KMU im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität der EIB

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen der Überbrückungsfazilität Anleihen zur Vergabe von Darlehen an die Mitgliedstaaten aufzunehmen

Bundesministerium für Wirtschaft
Staatssekretär Prof. Dr. Johann Eekhoff

Bonn, den 8. Dezember 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu dem "Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Gewährung von Zinssubventionen der Gemeinschaft für Darlehen an KMU im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität der EIB" (Dok.-KOM (93) 332 endg.; Rats-Dok. 7992/93) - jetzt Dok.-Kom (93) 577 endg. hat der Bundesrat mit Beschluß vom 18. August 1993 (Drs. 543/93) Stellung genommen.*) Der Bundesrat hatte gegen den Vorschlag unter den

*) Drucksache 543/93 v. 27.07.1993, KEP-AE-Nr. 932256, und
Drucksache 543/93 (Beschluß) v. 18.08.1993

Im ECOFIN-Rat vom 13. Dezember 1993 ist eine Einigung in der Sache nicht zustande gekommen. Die Bundesregierung hat Parlamentsvorbehalt eingelegt.

Gesichtspunkten der Geeignetheit und der Subsidiarität Bedenken geäußert sowie darauf hingewiesen, daß für dieses Vorhaben zusätzliche Finanzmittel nicht in Betracht kämen.

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen in den Gremien des Ministerrates über den Vorschlag der Kommission zur Gewährung von Zinssubventionen an die KMU in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bundesrates zunächst gegen die Errichtung eines solchen Gemeinschaftsinstruments ausgesprochen. Mit dieser Haltung ist die deutsche Delegation zunehmend gegenüber anderen Mitgliedstaaten in eine isolierte Position gekommen.

Hinzu kommt, daß der Vorschlag Teil des Gesamtpaketes des Europäischen Rates von Brüssel ist. Dieser hatte beschlossen, "daß ein Zinsvergütungsmechanismus zugunsten der KMU entsprechend den Leitlinien des Europäischen Rates von Kopenhagen innerhalb der Grenzen des Haushaltsplanes für 1994 eingerichtet wird." Es würde kaum möglich sein, aus diesem Gesamtpaket ein einzelnes Element wieder herauszunehmen.

Der Forderung des Bundesrates, keine zusätzlichen Finanzmittel für Zinssubventionen an KMU bereitzustellen, wird der vorliegende Vorschlag nun dadurch gerecht, daß die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltslinien aufgebracht werden sollen. Auch soll durch eine strenge Berichtspflicht der EIB sichergestellt werden, daß die Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen werden. Etwa verbleibende Zweifel will die Bundesregierung zurückstellen.

Im Hinblick auf die Beschlußlage des Europäischen Rates beabsichtigt die deutsche Delegation, dem Ratsbeschluß voraussichtlich auf dem ECOFIN-Rat am 13. Dezember zuzustimmen. Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12. März 1993 bitte ich Sie um Erklärung des Einvernehmens des Bundesrates zu diesem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

J. Eckhoff

04.02.94

Beschluß des Bundesrates

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Gewährung von Zinssubventionen der Gemeinschaft für Darlehen an KMU im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität der EIB

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen der Überbrückungsfazilität Anleihen zur Vergabe von Darlehen an die Mitgliedstaaten aufzunehmen

Der Bundesrat hat in seiner 665. Sitzung am 4. Februar 1994 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat erklärt sein Einvernehmen zu der Zustimmung zu dem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union in der Erwartung, daß

- die Gewährung von Zinssubventionen für KMU ein einmaliges Förderinstrument bleibt und nicht den Einstieg in eine interventionistische KMU-Politik der Gemeinschaft bildet,
- dadurch gegenüber dem verabschiedeten EG-Haushalt 1994 keine weiteren Kosten entstehen und
- die Kosten in den Folgejahren unter Berücksichtigung der bereits für diese Jahre getroffenen Festlegungen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsleitlinien aufgebracht werden können.

Der Bundesrat hat darüber hinaus zu dem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat bekräftigt im übrigen seinen Beschluß vom 18. August 1993 - BR-Drucksache 543/93 (Beschluß) - zum Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen der Überbrückungsfazilität Anleihen zur Vergabe von Darlehen an die Mitgliedstaaten aufzunehmen.

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder an den "Gesprächen zwischen der Bank (EIB) und den zuständigen einzelstaatlichen Behörden vor der Durchführung in den einzelnen Mitgliedstaaten" zu beteiligen.

In der Anlage II, A. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank zur Durchführung der KMU-Fazilität, zum Vermerk des Vorsitzes für den Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) - Tagung am 13. Dezember 1993, 11090/93 RESTREINT ECOFIN 145, wird unter Nr. 9 ausgeführt, daß eine enge Zusammenarbeit der EIB mit den Mitgliedstaaten für die gesamte Durchführung der Fazilität u.a. dadurch sichergestellt wird, daß die erwähnten Gespräche stattfinden.

Um die Einbindung der KMU-Förderung der EIB in die vorhandene Förderstruktur der Länder sicherzustellen und mit den Förderzielen der Länder in Einklang zu bringen, ist es erforderlich, eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Instrumenten anzustreben. Da die Länder - im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten der EU - über ein ausgeprägtes Kredit-Förderinstrumentarium verfügen, gleichwohl zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens es nicht mehr möglich ist, dieses Instrumentarium der EIB zur Umsetzung ihrer Zinssubventionen anzubieten, ist die vorbereitende Koordination und Integration dieser Förderung durch die Gemeinschaft in das bestehende KMU-Fördersystem der Länder unbedingt erforderlich.